



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

19. August 2025 · Beschluss 243-2025

4.2.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

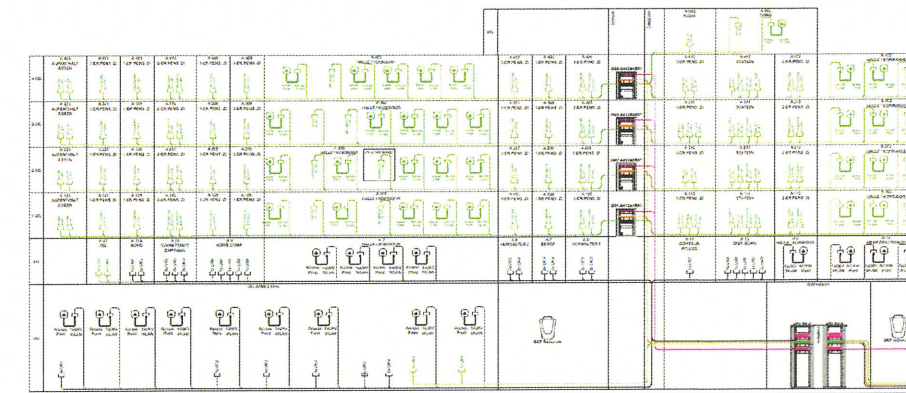
511; G+A, PZ Spitz; Hospitality / Multimediabereitstellung Bewohnerzimmer; zusätzlicher Kredit UKV-Erstellung

Ausgangslage

Die Digitalstrategie der Stadt Kloten möchte "Kloten digital verbinden" und hat das digitale Kundenerlebnis als eines von vier Handlungsfeldern definiert. Um diesen Bestrebungen im Pflegezentrum gerecht zu werden, muss die Infrastruktur angepasst werden. Es lässt sich auch ein Bezug zu den Unternehmenszielen (Bedürfnisorientierung und Digitalisierung) der Stadt Kloten, sowie zur Gesundheits- und Altersstrategie (Aufnehmen von Trends und innovatives Handeln) herstellen. Die Verkabelung des mittlerweile über 50-jährigen Hauses lässt es heute nicht zu, Internet ab Ethernet- Steckdose zu beziehen, da diese nicht vorhanden sind. Die Entwicklung zeigt zudem, dass zunehmend digitalaffine Menschen in die Pflegezentren einziehen. Es gab im PZ Spitz bereits Beanstandungen von Bewohnenden, dass die WLAN-Abdeckung zu wünschen übriglässt. Um die notwendigen Voraussetzungen für die Multimediabereitstellung zu schaffen, muss im Vorfeld die Gebäudeinstallation angepasst werden, weshalb für 2025 ein Investitionskredit von Fr. 200'000.00 unter Konto 570.5030.133 eingestellt wurde. Mit Beschluss GR 96-2024 des Gemeinderats vom 05.11.2024 wurden die notwendigen Kredite gesprochen und die Planung begonnen.

Erwägungen

Die Planung der UKV-Verkabelung zeigte sich anfangs eher schleppend und mit geringen Fortschritten. Nach Austausch des Projektteams konnte jedoch die Planung vorangetrieben werden und innert weniger Wochen ein Projekt ausgearbeitet werden. Die Planung sieht derzeit vor in der Steigzone im Bereich der Aufzugsanlagen die einzelnen Stockwerke zu erreichen. Von dem vorgesehenen Rack der Steigzone sollen dann die einzelnen Zimmer angeschlossen werden.



Auf diese Weise kann die Verkabelung im Untergeschoss minimiert und die Auflagen der Feuerpolizei (Bericht der GVZ) bereinigt werden.

Kosten

Im Zuge der weiteren Planung und den damit verbundenen Bestandsaufnahmen (Sondierungen) wurde festgestellt, dass die geplante Neuverkabelung der Zimmer umfangreicher sein wird als ursprünglich angenommen. Bestehende Wege können nicht genutzt werden. Daher sind zusätzliche Arbeiten wie Deckenbauer, Gipsler und Maler notwendig. Diese Kosten der zusätzlichen Aufwendungen wurden durch das neue Projektteam ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar:

Kostenvoranschlag $\pm 10\%$

Baustelleneinrichtung	Fr.	5'100.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	6'500.00
Spez. Dämmungen	Fr.	6'000.00
Elektroarbeiten	Fr.	210'000.00
Schreinerarbeiten	Fr.	6'000.00
Deckenbekleidungen	Fr.	20'000.00
Malerarbeiten	Fr.	4'000.00
Baureinigung	Fr.	2'000.00
Honorare	Fr.	63'000.00
Baunebenkosten	Fr.	4'500.00
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>Fr.</u>	<u>12'900.00</u>
Total	Fr.	340'000.00

Mit Beschluss GR 96-2024 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 200'000 zu Lasten des Kontos 570.5030.133 gesprochen. Diese Kosten sind nicht ausreichend und ein zusätzlicher Kredit ist notwendig.

Kredit

Kosten gem. Kostenvoranschlag	Fr.	340'000
* Kredit (GRB 17-2022)	Fr.	- 200'000
Zusätzlich benötigter Kredit	Fr.	140'000

Die bestehende Telefonanlage des Pflegezentrums hat Ihre Lebensdauer erreicht und Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich. Verträge mit den Bewohnenden basieren auf dem Gebühren-Reglement des Pflegezentrums im Spitz vom 21.12.2021. Die Stadt Kloten ist folglich vertraglich dazu verpflichtet Telefonie und Fernsehanschlüsse zur Verfügung zu stellen. Mit Anpassung der städtischen Telefonie wird die Grundversorgung bezgl. Telefonie der Bewohner mit dem bestehenden System nicht mehr möglich sein, daher ist eine Anpassung der UKV-Verkabelung zwingend notwendig.

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Aufgrund der Verträge mit den Bewohnenden ist die Stadt Kloten verpflichtet die Leistungen zu gewährleisten.
Entscheidungsspielraum sachlich	Die Telefonanlage muss ersetzt werden. Die Arbeiten werden mit der Abteilung Informatik im Zuge der stadtweiten Umstellung Telefonie koordiniert.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Die Umstellung der Telefonie erfolgt im November 2025. Die Arbeiten sind daher umgehend auszuführen.
Entsch.-Spielraum örtlich	Es handelt sich um eine bestehende Baute der Stadt Kloten

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Kredit für die vorgesehene Ausgabe als gebunden zu genehmigen ist.

Arbeitsvergaben

Die Offerte der Elektroarbeiten (Schibli AG) wurde bereits freigegeben. Die anderen Aufträge liegen mit einem Volumen von unter Fr. 50'000 innerhalb der Kompetenz des Bereichsleiters Gesundheit+Alter. Die offenen Aufträge sollen folglich in Abstimmung mit dem Leiter Liegenschaften direkt vergeben werden.

Termine

Arbeitsbeginn	September 2025
Erstellung der Etagen-Racks	Oktober 2025
Umschaltung Telefone	Mitte November 2025

Die Umsetzung der Termine erfolgt in enger Absprache mit der Abteilung Informatik um insbesondere die Abstimmung im Zuge des Outsourcings zu gewährleisten.

Beschluss:

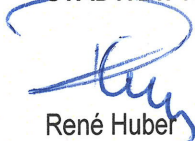
1. Für die Erstellung der UKV im Pflegezentrum Spitz wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. b ein zusätzlicher Kredit in der Höhe von Fr. 140'000 als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten 570.5030.133 im Rechnungsjahr 2025 bewilligt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat Ratsleitung
- Bereichseiter F+L
- Bereichsleiter G+A
- Leiter IT
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiterin Administration G+A
- Leiterin Hotellerie G+A
- Leiter Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig: Mirco Winkenbach, Leiter Liegenschaften, 044-815 12 68

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Aug. 2025